



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 23.06.2023

Häufigkeit von „Messerdelikten“ in Hessen – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Messerangriffe – d. h. Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird – werden seit dem 01.01.2020 bundesweit einheitlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. 2020 wurden in Deutschland etwa 20.000 Messerattacken mit fast 100 Todesopfern registriert. Von den Tatverdächtigen besitzen etwa 40 % keine deutsche Staatsangehörigkeit, 17 % sind Zuwanderer, d. h. Personen, die sich als Asylbewerber oder im Rahmen einer Duldung in Deutschland aufhalten. Alleine im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei hat sich die Anzahl der Messerangriffe vom zweiten Halbjahr 2021 zum ersten Halbjahr 2022 fast verdreifacht. → <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235180472/Fast-20-000-Messerangriffe-in-einem-Jahr-in-Deutschland.html>; → <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243492005/Bundespolizei-Zahl-der-Messerangriffe-in-Zuegen-und-Bahnhoefen-hat-sich-verdoppelt.html>

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit vielen Jahren gehört Hessen im bundesweiten Vergleich zu einem der sichersten Länder. Deutlich wird dies bei der Zahl der polizeilich registrierten Straftaten je 100.000 Einwohner, mit der Hessen in den vergangenen Jahren stets einen Spitzenplatz unter den Ländern einnahm. Die absolute Zahl der Straftaten ist 2022 im Vergleich zu 2002 um mehr als 60.000 Delikte gesunken. In den vergangenen 20 Jahren konnte die Anzahl der Straftaten in Hessen damit um 17 % gesenkt werden. Hinzu kommt, dass heute 63,7 % aller Straftaten und damit zwei von drei Delikten in Hessen aufgeklärt werden. 2002 lag die Aufklärungsquote noch bei 48,2 %.

Die guten Sicherheitswerte gehen mit strategischen Schwerpunktsetzungen und gezielten Investitionen einher. Die finanzielle Ausstattung der hessischen Polizei befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau und steigt 2023 mit 2,1 Mrd. € auf einen neuen Höchststand. Hinzu kommt: Seit diesem Frühjahr sind bereits mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterwegs. Allein seit Beginn dieser Legislaturperiode 2018 ist dies ein zusätzliches Plus von 1.400 Beamtinnen und Beamten. 2025 werden über 16.000 Polizistinnen und Polizisten Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann satte 18 %.

Bereits im Jahr 2018 wurden durch die Landesregierung Voraussetzungen geschaffen, damit in hessischen Kommunen eigenständig Waffenverbotszonen (WVZ) an kriminalitätsbelastenden Orten eingerichtet werden können. Durch eine entsprechende Anpassung der Waffengesetzdurchführungsverordnung ist es den hessischen Kreisordnungsbehörden und kreisfreien Städten seitdem möglich, an bestimmten öffentlichen sowie besonders frequentierten Orten eine WVZ einzurichten. Damit wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass das Mitführen und somit auch der Einsatz von Messern zusätzlich erschwert wird. Dadurch wurden die präventiven Maßnahmen erweitert und zusätzlicher Schutz im öffentlichen Raum ermöglicht. Ein Beispiel hierfür ist die Ende 2018 eingeführte WVZ in der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden.

Darüber hinaus hat das Land Hessen den Einsatz von Videoschutzanlagen deutlich intensiviert. Der Videoschutz ist Teil einer Gesamtkonzeption polizeilicher Maßnahmen und ein geeignetes, bewährtes und erfolgreiches Mittel, um das Aufkommen von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten an öffentlichen Straßen und Plätzen zu senken, Kriminalitätsbrennpunkte zu entschärfen, Angsträume zu reduzieren und somit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter zu erhöhen. Der Videoschutz im öffentlichen Raum ist eine feste und wichtige Säule der Sicherheitsarchitektur der Hessischen Landesregierung und ist an strategisch wichtigen Örtlichkeiten wie Bahnhöfen etc. von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Polizeiarbeit.

Eine weitere Maßnahme stellt die vermehrte Polizeipräsenz an potentiellen Tatorten mit damit einhergehenden gezielten Personenkontrollen dar.

Die Datengrundlage zur Beantwortung bilden die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Bei wie vielen der in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils registrierten Messerdelikten handelte es sich um eine Straftat nach §§ 211, 212 oder 227 StGB (Tötungsdelikte)?

In Hessen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 277 Delikte mit einem Messer als Tatmittel erfasst, die unter die §§ 211, 212 StGB subsumiert werden können. Hiervon wurden 39 Taten als vollendete Straftaten erfasst.

Die Fallzahlen der betrachteten Jahre befinden sich auf einem gleichbleibenden Niveau. Fälle, die unter § 227 StGB subsumiert werden können, waren in dem ausgewerteten Zeitraum nicht einschlägig.

Frage 2. Bei wie vielen der in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils registrierten Messerdelikten handelte es sich um eine Straftat nach §§ 224 oder 226 StGB (Körperverletzung)?

In Hessen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 2.137 Straftaten mit einem Messer als Tatmittel erfasst, die unter die §§ 224, 226 StGB subsumiert werden können. Hiervon wurden 1.630 Straftaten als vollendet registriert.

Frage 3. Bei wie vielen der in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils registrierten Messerdelikten handelte es sich um eine Straftat nach §§ 249 bis 252 (Raubdelikte)?

In Hessen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 483 Straftaten mit einem Messer als Tatmittel erfasst, die unter die §§ 250 bis 252 StGB subsumiert werden können. Darunter fallen 86 Taten, die als Versuch gemäß § 23 StGB erfasst wurden.

Frage 4. Bei wie vielen der in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils registrierten Messerdelikten handelte es sich um eine Straftat nach §§ 240 oder 241 (Nötigung, Bedrohung)?

In Hessen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 2.313 Straftaten mit einem Messer als Tatmittel erfasst, die unter die §§ 240 bis 241 StGB subsumiert werden können. Darunter fallen vier Taten, die als Versuch gemäß § 23 StGB erfasst wurden.

Frage 5. Bei wie vielen der in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils registrierten Messerdelikten handelte es sich um andere Straftaten als der unter Frage 2 bis Frage 5 aufgeführten?

Insgesamt wurden in Hessen in den Jahren 2020 bis 2022 430 Delikte mit dem Tatmittel Messer erfasst, die keinem der genannten Straftatbestände in den Fragen 2 bis 4 zugeordnet werden können. Die meisten Fälle entfallen dabei auf das Delikt der räuberischen Erpressung gem. §§ 253, 255 StGB. Weitere Fälle können unter die §§ 113, 114, 115, 177, 225, 232a, 238, 239a und 239b StGB subsumiert werden. In 283 Fällen handelt es sich dabei um vollendete Straftaten.

Frage 6. Worauf führt die Landesregierung die Zunahme der Messerdelikte zwischen 2020 und 2022 zurück (soweit sich aus den erhobenen Daten eine Zunahme auch für das Land Hessen ergibt)?

Mit Ausnahme der Straftaten die unter die §§ 240 bis 241 StGB subsumiert werden können (Frage 4) und der sonstigen Straftaten im Sinne der Frage 5, befinden sich die sonstigen Fallzahlen der betrachteten Jahre auf einem gleichbleibenden Niveau. Eine Zunahme der Messerdelikte ist insoweit zwischen 2020 und 2022 nicht feststellbar.

Warum die Tatwaffe Messer eingesetzt wurde, ist immer eine Frage des Einzelfalls. Messer können grundsätzlich niedrigschwellig erworben und als Tatmittel zweckentfremdet eingesetzt werden. Werden Messer mitgeführt, stehen diese den Tätern unmittelbar für die Begehung von oftmals situationsbedingt entstehenden (Konflikt-)Straftaten zur Verfügung.

Frage 7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die Zahl der Messerdelikte zu reduzieren?

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig die Zahl der Messerdelikte zu reduzieren?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 10. August 2023

In Vertretung:
Stefan Sauer

Anlagen

KA 20-11216 – Teil 2

Anlage 1

Frage 1)

Straftaten mit Tatmittel Messer gemäß §§ 211, 212 oder 277 StGB

Zeilenbeschriftungen	Summe von Erfasste Fälle
2020	92
01007900 Sonstiger Mord	18
02001000 Totschlag § 212 StGB	74
2021	95
01007900 Sonstiger Mord	16
02001000 Totschlag § 212 StGB	79
2022	90
01007900 Sonstiger Mord	12
01100000 Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten	1
02001000 Totschlag § 212 StGB	77
Gesamtergebnis	277

Frage 2)**Straftaten mit Tatmittel Messer gemäß §§ 224 oder 226 StGB**

Zeilenbeschriftungen	Summe von Erfasste Fälle
2020	685
22201000 Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	424
22202000 Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	2
22211000 Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	259
2021	672
22201000 Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	434
22211000 Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	237
22212000 Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB	1
2022	780
22201000 Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung § 224 StGB	509
22202000 Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	1
22211000 Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	268
22212000 Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB	2
Gesamtergebnis	2137

Frage 3)

Straftaten mit Tatmittel Messer gemäß §§ 249 bis 252 StGB

Zeilenbeschriftungen	Summe von Erfasste Fälle
2020	168
21002000 Sonstiger schwerer Raub § 250 StGB	23
21004000 Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	26
21202000 Schwerer Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 250 StGB	16
21212000 Schwerer Raub auf Spielhallen § 250 StGB	5
21222000 Schwerer Raub auf Tankstellen § 250 StGB	6
21602000 Handtaschenraub § 250 StGB	2
21702000 Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 250 StGB	75
21802000 Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln § 250 StGB	1
21902000 Schwerer Raub in Wohnungen § 250 StGB	14
2021	152
21002000 Sonstiger schwerer Raub § 250 StGB	28
21004000 Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	21
21122000 Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen § 250 StGB	1
21202000 Schwerer Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 250 StGB	12
21212000 Schwerer Raub auf Spielhallen § 250 StGB	1
21222000 Schwerer Raub auf Tankstellen § 250 StGB	7
21602000 Handtaschenraub § 250 StGB	2
21702000 Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 250 StGB	64
21802000 Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln § 250 StGB	2
21902000 Schwerer Raub in Wohnungen § 250 StGB	14
2022	163
21002000 Sonstiger schwerer Raub § 250 StGB	28
21004000 Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	29
21202000 Schwerer Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 250 StGB	10
21212000 Schwerer Raub auf Spielhallen § 250 StGB	4
21222000 Schwerer Raub auf Tankstellen § 250 StGB	10
21702000 Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 250 StGB	72
21802000 Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln § 250 StGB	1
21902000 Schwerer Raub in Wohnungen § 250 StGB	9
Gesamtergebnis	483

Frage 4)

Straftaten mit Tatmittel Messer gemäß §§ 240 oder 241 StGB

Zeilenbeschriftungen	Summe von Erfasste Fälle
2020	663
23227900 Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	21
23230000 Bedrohung § 241 StGB	642
2021	751
23227900 Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	8
23230000 Bedrohung § 241 StGB	743
2022	899
23227900 Sonstige Nötigung § 240 Abs. 1 und 4 StGB	14
23230000 Bedrohung § 241 StGB	885
Gesamtergebnis	2313

Frage 5)

Sonstige Straftaten mit Tatmittel Messer

Zeilenbeschriftungen	Summe von Erfasste Fälle
2020	104
11172000 Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	4
21005000 Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	15
21205000 Räuberische Erpressung gegen sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 255 StGB	11
21215000 Räuberische Erpressung gegen Spielhallen § 255 StGB	1
21225000 Räuberische Erpressung gegen Tankstellen § 255 StGB	3
21605000 Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub § 255 StGB	2
21705000 Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 255 StGB	39
21905000 Räuberische Erpressung in Wohnungen § 255 StGB	10
22300100 Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	2
22310000 Misshandlung von Kindern	2
23307900 Sonstiger erpresserischer Menschenraub	1
23407900 Sonstige Geiselnahme	1
62111000 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	4
62112000 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	9
2021	134
11172000 Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	9
11182000 Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2
21005000 Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	13
21205000 Räuberische Erpressung gegen sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 255 StGB	11
21225000 Räuberische Erpressung gegen Tankstellen § 255 StGB	7
21705000 Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 255 StGB	56
21905000 Räuberische Erpressung in Wohnungen § 255 StGB	12
22310000 Misshandlung von Kindern	1
23241000 Nachstellung (Stalking) § 238, Abs. 1 StGB	1
23307900 Sonstiger erpresserischer Menschenraub	1
23921000 Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird § 232a Abs. 1 bis 5 StGB	1

62111000 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	8
62112000 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	12
2022	192
11172000 Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	9
11182000 Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 5 i.V.m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB	2
21005000 Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	22
21205000 Räuberische Erpressung gegen sonstige Kassenräume oder Geschäfte § 255 StGB	17
21215000 Räuberische Erpressung gegen Spielhallen § 255 StGB	5
21225000 Räuberische Erpressung gegen Tankstellen § 255 StGB	5
21407900 Räuberischer Angriff auf sonstige Kraftfahrer	1
21705000 Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 255 StGB	96
21905000 Räuberische Erpressung in Wohnungen § 255 StGB	17
23241000 Nachstellung (Stalking) § 238, Abs. 1 StGB	1
23307900 Sonstiger erpresserischer Menschenraub	3
23407900 Sonstige Geiselnahme	1
62111000 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113, 115 StGB	4
62112000 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	9
Gesamtergebnis	430